



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 39. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/039/2017)

am Dienstag, 17. Oktober 2017,

19:02 Uhr

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle

Ursula Krug

Thomas Rapp

Matthias Rau

Ulrike Sawallisch

Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer

Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Abwesend:

Mitglied Liste SPD

Norbert van Rennings

Bürger: 18

Gäste: . Herr Stephan, Sachgebietsleiter Gewerbeflächen- u. Innenstadtentwicklung, Amt für Wirtschaftsförderung
. Herr Geyer, Sachgebietsleiter Schulentwicklung, Schulverwaltungsamt
. Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1** Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 3** Beschlusskontrollen
- 4** Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5** Umsetzung Ergebnis Bürgerentscheid Ortschaft Langebrück
24.09.2017 **V-LB0068/17**
beratend
- 6** Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen
Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshaupt-
stadt Dresden **V1795/17**
beratend
- 7** Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen,
Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des
zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Träger-
schaft **V1792/17**
beratend
- 8** Sachstand Ergänzungsbau Grundschule Langebrück & Neubau Kin-
derbetreuungshaus Langebrück
- 9** Sachstand Flächennutzungsplan
Beschlussfassung
- 10** Sachstand Haushaltsverfahren
- 11** Wahrung der Rechte des Ortschaftsrates Langebrück in der Lan-
deshauptstadt Dresden
- 12** Fragen an den Ortsvorsteher
- 13** Termine
- 14** Sonstiges

Nicht öffentlich

- 15** Grundstücksangelegenheiten
- 16** Abstimmung zum Haushaltsverfahren 2019/2020
- 17** Haushaltsvollzug 2017/2018
- 17.1** Antrag Karnevalsverein Langebrück e.V. /Änderung der Zuwendungsgrundlage/Fördermittel 2017
- 18** Veranstaltungsplanung
- 19** Sonstiges

öffentlich

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger zur Sitzung
- für die heutige Sitzung ist Herr van Rennings aus beruflichen Gründen entschuldigt; von Herrn Gebauer liegt keine Entschuldigung vor und es wird davon ausgegangen, dass Herr Gebauer noch zur Sitzung kommen wird
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- es gibt keine Anträge zur Tagesordnung, die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.09.2017 Abstimmung zur Bestätigung mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung; Mitunterzeichnung durch Herrn Rapp und Herrn Gebauer (wenn er zur Sitzung kommt)
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Kaulfuß und Frau Krug
- die Rederechtsanträge zum TOP 7 von Herrn Meyer-Roß (stellvertretender Elternsprecher) und Frau Haase (Elternsprecherin Klasse 2a) als sachkundige Bürger werden einstimmig beschlossen
- Hinweis auf das generelle Rederecht von Frau Wendt als Stadträtin und Einwohnerin von Langebrück

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- in der letzten nicht öffentlichen Ortschaftsratssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst

3 Beschlusskontrollen

- zum Beschluss OSR LB 30/2017 vom 15.08.2017 zur Zustimmung des Ortschaftsrates Langebrück zur befristeten Vermietung einer Teilfläche auf dem kommunalen Grundstück 547 der Gemarkung Langebrück vom 06. - 09.10.2017 liegt die Antwort vom GB 6 vom 09.10.2017 vor - der Mietvertrag wurde erstellt
- Information zu noch offenen Beschlüssen von 2017
 - . 14.03.2017 - zur Vereinsförderung 2017 sind 2 Veranstaltungen des Kulturvereins offen
 - . 14.03.2017 - zur Beteiligung der Ortschaften im Haushaltsverfahren ist die zugesagte Antwort auf die zukünftige Verfahrensweise bis September noch offen - hierzu erfolgt in der heutigen Sitzung unter TOP 10 eine Beschlussfassung
 - . 14.03.2017 - zum Prüfauftrag Rudolf-Trache-Str. und Dörnichtweg wurde die nächste Beschlusskontrolle der Stadt mit Datum vom 20.02.2018 angegeben

- . 16.05.2017 - zum Parkraumkonzept liegt noch keine Rückmeldung vor - hierzu wird im November angemahnt
- . 13.06.2017 - zum Erhalt einer Schwimmhalle im Dresdner Norden liegt noch keine Antwort vor
- . 15.08.2017 - zur zusätzlichen Errichtung eines Fußweges zur Grundschule liegt ebenfalls noch keine Antwort vor

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- Sachstand zu den Baumaßnahmen
 - . die vertraglich gebundenen Baufirmen sind derzeit fast alle überlastet, dadurch kommt es zu Verzögerungen bzw. fehlenden Terminzusagen
 - . bei der Gerhart-Hauptmann-Str. sind die Arbeiten beendet und die Sperrung ist aufgehoben
 - . bei der Höntzschstraße läuft noch der Kanalbau, danach Gehweg und Straße - im Anschluss daran dann im Bereich Höntzschstr., von G.-Hauptmann-Str. bis Jakob-Weinheimer-Str. Kanal, Gehweg, Elt und Straße; Bauende bis Jahresende geplant
 - . Gänsefuß - Deckenschluss wurde wegen nötiger Vollsperrung auf November verschoben, um die Veranstaltungen der Hofewiese nicht zu gefährden
 - . weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherung am Bankett im Wald beim Gänsefuß sowie die Herstellung eines befahrbaren Randstreifens erfolgen noch 2017, Ausführung voraussichtlich in den ersten 3 Novemberwochen
 - . der Holzlagerplatz an der Dresdner Str./Ecke Klotzscher Str. wurde durch den Staatsbetrieb Sachsenforst und den Bauhof erweitert und kann ab sofort als Parkplatz genutzt werden
 - . Bau Kirchstr. 50 - 52 kann frühestens im November begonnen werden; der Baubetrieb ist überlastet
- zur beschlossenen Errichtung eines Wanderparkplatzes am Steinbruch erfolgte eine Vorortbegehung des Umweltamtes mit der Verwaltungsstelle zur Abstimmung der Planung; das Planungsbüro Quaß erarbeitet die Planung und die Kosten trägt das Umweltamt;

Herr Gebauer nimmt an der Sitzung teil (19:16 Uhr).

- dem Ortschaftsrat soll der Entwurf Ende 2017 vorgestellt werden
- Information zur erfolgten Verkehrszählung auf der Radeberger Str. und Beethovenstr. durch das Straßen- und Tiefbauamt am 30.08.2017
 - . der Verkehr hat sich seit 2008 um ca. 2.500 Fahrzeuge von 3.513 auf 5.980 Fahrzeuge erhöht; möglicherweise hängt es mit der Sperrung in der Ortslage Radeberg zusammen; der Schwerlastverkehr beträgt 2,9 %; nur ca. 400 Fahrzeuge zweigen auf die Weißiger Str. ab; die Spitzenzeiten liegen von 5 - 9 und von 15 - 20 Uhr; die dabei gemessenen Geschwindigkeiten zeigten keine Auffälligkeiten

Fragen aus dem Rat:

- Herr Gebauer . informiert, dass er an der Radeberger Str. früh von einem Auto angefahren wurde, als er von der Arztpraxis Hofmann kam - der Verkehr in dem Bereich ist eine Zumutung; der Fußwegbereich bei der Radeberger Str. 1 -

5 liegt voll mit Laub; ein Fahrzeug eines Bewohners vom Betreuten Wohnen parkt ständig davor an Straße

Herr Hartmann informiert, dass seitens der Verkehrsbehörde für diesen Bereich die möglichen Anordnungen erfolgt sind; die Anliegerpflichten nimmt Herr Biastoch für die Verwaltungsstelle mit

Herr Hartmann/OV . informiert, dass zum Thema Badstr. 12 die Information gibt, dass dieses Grundstück nicht mehr auf der Denkmalschutzliste steht, über die Verwaltung wird hierzu nachgefragt, wann und mit welcher Begründung/Anlass die Streichung erfolgte

. Beschwerden zum Buswartehäuschen Dresdner Str./Ecke Heinrich-Heine-Str., da es in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist; hier ist die Anregung für den Rat, dieses als drittes Buswartehaus mit zu den bereits vorgesehenen zwei Neubauten mit aufzunehmen bzw. mit bei der Haushaltsplanung 2019/20 zu berücksichtigen

. zum Thema Drainage Wohngebiet Heidehof wird es mit der Stadtentwässerung/Frau Röstel und der Landeshauptstadt Dresden einen Termin zur Festlegung der Leistungsbestellung für eine Leitungsübernahme geben

. Information zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Stadt, zu welchem beim LASuV zusätzliche Bereiche mit aufgenommen wurden (S 180 zwischen Ortsausgang Dresden und Ortseingang Radeberg, S 180 zwischen Ortsausgang Klotzsche und Ortseingang Langebrück und S 180 zwischen Ortsausgang Langebrück und Ortseingang Liegau), Dank an Herrn Kaulfuß/AG Radwege und Frau Stadträtin Caspary für ihre Anfrage

- | | | |
|----------|---|---------------------------------|
| 5 | Umsetzung Ergebnis Bürgerentscheid Ortschaft Langebrück
24.09.2017 | V-LB0068/17
beratend |
|----------|---|---------------------------------|
- der Ortschaftsrat hatte beschlossen, einen Bürgerentscheid mit Fragestellung zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Langebrücks mit zur Bundestagswahl durchführen zu lassen
 - das Ergebnis liegt nun vor: von stimmberechtigten Wählern insgesamt 2.546/83,4 % wurde abgestimmt: mit ja 47,9 % und nein 52,1 %; insoweit wurde zum Fragegegenstand abschlägig votiert

Herr Prof. Dr. Schmelzer ist der Meinung, dass die vom Rat beschlossene Fragestellung nicht mit der Fragestellung zur Wahl übereinstimmt.

Herr Hartmann informiert, dass die Fragestellung übereinstimmt und auch zur Wahlkommission überprüft wurde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat, dem Entscheid der Bürger der Ortschaft Langebrück zu folgen und die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Alter Dorfkern“ und „Villengebiet Langebrück“ aufzuheben.

Der Ortschaftsrat bittet den Stadtrat, den Beschluss bis Dezember 2017 herbei zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 32/2017

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 6 | Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden | V1795/17
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Hartmann begrüßt Herrn Stephan vom Amt für Wirtschaftsförderung und bittet um die Vorstellung der Vorlage. Die Vorlage betrifft die Ortschaft Langebrück eher weniger, da das Gewerbegebiet Lösigberg vollständig ausgelastet ist. Er bittet um eine Kurzfassung zur Vorlage.

Herr Stephan stellt die Präsentation zur Vorlage mittels Beamer vor:

- seit 2007 ist es die zweite Fortschreibung
- Übersicht zur Entwicklung ab 1992 und Status Quo, kommunale Gewerbeflächen . erschlossene kommunale Flächen zu verkaufte Flächen in kommunalen Gewerbegebieten in ha von 1992 bis 2020 (Prognose)
- Übersicht Vergleich Einnahmen (Flächenverkäufe und Gewerbesteuern) zu Ausgaben im Rahmen der Gewerbegebietsflächenentwicklung
- verfügbare kommunale Flächenangebote/Flächengrößen
- kommunale Gewerbegebiete und deren Auslastung
- übergeordnete Ziele, Herausforderungen und Lösungsansätze
- zu Langebrück: das Gewerbegebiet Lösigberg ist zu 100 % ausgelastet
- für Neuentwicklungen für Gewerbegebiete werden planungsrechtlich 5 – 10 Jahre benötigt; Zielkorridor: mind. 15 – 20 ha

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 33/2017

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 7 | Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft | V1792/17
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Den Räten liegt in Kopie ein Schreiben der Elternvertreter der Schulen des Dresdner Nordens an die Stadträte des Dresdner Nordens vor. Herr Hartmann dankt der Elternschaft und der Stadträtin Frau Wendt für ihr Engagement.

Herr Hartmann begrüßt Herrn Geyer vom Schulverwaltungsamt und bittet um die Vorstellung der Vorlage.

Herr Geyer stellt die Präsentation zur Vorlage mittels Beamer vor:

- Übersicht Bevölkerungsprognose - Darstellung der Prognosen 2012, 2014 und 2016
. darauf aufbauend wird die Schülerprognose erstellt - alle 6jährigen schulpflichtigen Kinder, gemindert um 500 Kinder (wg. Weggang an Schulen in freier Trägerschaft), dazu wiederum 100 Kinder (wg. Unwägbarkeiten) abzüglich eines geminderten Förderschulanteils von 2,7 %
- Erstklässler an kommunalen Grundschulen 1992 bis 2030 - Prognose 2016 und Ist
- Übersicht Schulgründungen
. zum aktuellen Schuljahr 2017/18 = 4 neue Schulgründungen (147. Grundschule, 145. Oberschule, Gymnasium Tolkewitz und Gymnasium Pieschen)
. zum Schuljahr 2018/19 = 3 neue Schulgründungen (153. Grundschule, 150. Oberschule und Gymnasium Seidnitz)
. in 2019/20 eine neue Grundschule (148.), in 2020/21 ein neues Gymnasium an der Freiburger Str. und 2021/2022 zwei neue Oberschulen (149. u. 151.) und ein Gymnasium Johannstadt
- Übersichtskarte der Grundschulen - mit dem Grundschulbezirk Langebrück
- Langebrücker Grundschule mit 2 Grundzügen - aktuell vorgesehen die Raumeinheiten/Container und Nutzung von Räumlichkeiten für den Hort im neuen Kita-Haus, damit kann dann die 3zügigkeit abgebildet werden
- zur Berechnungsgrundlage - hierzu hat sich nach der Schulgesetznovelle die Regelung dahingehend geändert, dass die Eltern entscheiden - egal, welche Bildungsentscheidung vorliegt
- Oberschulen
. gibt es 27 im Stadtgebiet
. 4 neue Oberschulen: 145. Oberschule im Ortsamt Pieschen 2017/18, 150. Oberschule Ortsamt Plauen, 149. Oberschule Ortsamt Blasewitz und 151. Oberschule Ortsamt Neustadt
. Umzug der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ zum Standort Cockerwiese/Ortsamt Altstadt 2022/23
. 82. Oberschule - 2 ½ Züge (1 VKA-Klasse junge Immigranten)
. Weixdorfer Oberschule - 2 ½ Züge
- Gymnasien - gibt es 17 im Stadtgebiet, aktuell wurden 2 neue gegründet (Tolkewitz und Pieschen), 1 neues Gymnasium in Seidnitz 2018/2019, 1 neues Gymnasium Freiburger Str. 2020/21 und 1 neues Gymnasium 2021/22 in Johannstadt
. Darstellung der Bedarfe und verfügbare Züge
. zu den Gymnasien gelten keine Schulbezirke
. zum Klotzscher Gymnasium ist eine Kapazitätserhöhung nicht geplant
- Förderschulen - gibt es im Stadtgebiet 13
. zukünftig weniger, mehr an Regelschulen
- Übersicht zu berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft
- abschließend zur Zeitschiene: aktuell wird die Vorlage in den Ortschaften und Ortsämtern vorgestellt, für November ist die Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgesehen

Herr Hartmann dankt Herrn Geyer für die Ausführungen.

Im Anschluss werden durch die Räte nachfolgende Dinge angesprochen:

- Kapazitätsnachfrage zum Dresdner Norden zu Oberschulen und Gymnasien - reichen die Kapazitäten sowie die eine VKA?
Herr Geyer informiert, dass die Kapazitäten ausreichen; auch beim Gymnasium wird es keine Einschränkungen geben und die VKA reicht für den Dresdner Norden aus
- Hinweis auf die Nichtbeachtung der Tatsache, dass in Langebrück viele ältere Personen ihre Grundstücke/Häuser an junge Familien mit Kinder verkaufen
Herr Geyer informiert, dass dies so nicht abbildbar ist; das Schulverwaltungsamt erhält die Zahlen von der kommunalen Statistikstelle; mit der Bauplanung ist man in Abstimmung
- vorgestelltes Zahlenwerk ist eine Zumutung - es dürften keine Zahlen beim Dresdner Norden abgezogen werden, stattdessen dazu gezählt werden
Herr Geyer informiert, dass es einen Planungsvorlauf bedarf, ca. 6 Jahre für einen Schulneubau; er ist nicht der Bauansprechpartner
- aus Sicht der Ortschaft ist das Vertrauen in die Statistik-Zahlen sehr gering; die Ortschaft hat 3 - 4 Jahre zuvor bereits dazu gesprochen
- Hinweis auf unzumutbare Schulwege
- wurde das Baugebiet am Flughafen in Dresden-Klotzsche bei den Oberschulen und Gymnasien mit beachtet?
Herr Geyer informiert, dass das Baugebiet an der Travemünder Straße mit in die Bearbeitung eingeflossen ist.
- die Daten liegen der Stadt vor, wo sich Schüler wegen Profil an andere Gymnasien wenden

Frau Stadträtin Wendt fragt zum Zahlenwerk nach den Dimensionen der Rückkehrer (von Gymnasium zur Oberschule) sowie zu den Kindern mit Migrationshintergrund sowie Kindern mit Behinderungen. Desweiteren hat sie sich die Zahlen zu Pieschen angeschaut. Oberschüler von Schönborn und Langebrück müssten dann nach Pieschen fahren - den Radeberg ist ausgelastet, wie auch Ottendorf-Okrilla. Für Klotzsche wird vorgeschlagen, die 151. Oberschule ab 2019/20 vorzurunden (im Dresdner Norden, z.B. durch Ertüchtigung Schulgebäude Alexander-Herzen-Str. oder Nutzung Containerstandplatz Gymnasium Klotzsche).

Herr Geyer informiert, dass die Fläche bei der Alexander-Herzen-Str. in Zuständigkeit des Liegenschaftsamtes liegt und sie keinen Zugriff haben. Die Vorschläge müssen geprüft werden, er kann heute nicht argumentativ entgegenhalten.

Frau Haase als Elternsprecherin der Klasse 2a der Grundschule Langebrück kann zum Zahlenwerk nicht nachvollziehen, wie die Stadt auf diese Zahlen kommt.

Herr Geyer informiert, dass aller 5 Jahre fortgeschrieben wird und aller 2 Jahre gibt es eine Evaluierung.

Herr Meyer-Roß als stellv. Elternsprecher erinnert an 2012/13, wo Frau Bibas im Ortschaftsrat war, dann Herr Schmidtgen, der mitteilte, dass das Baugebiet mit Zahlen berücksichtigt wurde. Dann die Aussagen von Herrn Fücker, welche in der Niederschrift stehen und heute die Informationen von Herrn Geyer. In Langebrück gab es 70 Anmeldungen, dann waren es 73, eingeschult wurden 60 Kinder - was ist mit den 13 Kindern?

Herr Geyer informiert, dass die Stadt die Information von der Grundschule hat.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft, nur unter nachfolgenden Maßgaben zu:

1. Im Schulnetzplan sind die Prognosezahlen für die Oberschul- und Gymnasialplatzbedarfe in Bezug auf Einwohnerzahl und Grundschüler in der Planungsregion Rechtselbisch Nord an die Ist-Zahlen anzupassen und nach oben zu korrigieren.
2. Die nicht geplante Kapazität für einen 5. Zug am Gymnasium Klotzsche für das Schuljahr 2018/19 ist zu berücksichtigen und auf 4 Klassen anzupassen.
3. Die Auswirkung der 2 VKA an der 82. Oberschule ist klar zu benennen. Für die Schuljahre 2019/20 sowie 2020/21 sind für die Planungsregion Rechtselbisch Nord mindestens 5 Züge zu realisieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Versorgungswirksamkeit der 151. Oberschule spätestens zum Schuljahr 2019/20 zu gewährleisten. Eine Vorgründung sollte im Dresdner Norden, beispielsweise durch die Ertüchtigung des Schulgebäudes auf der Alexander-Herzen-Straße oder der Nachnutzung des Containergebäudes des Gymnasiums Klotzsche, erfolgen
5. Ist keine Vorgründung der 151. Oberschule im Dresdner Norden möglich, ist der Kapazitätsengpass an Oberschulplätzen durch eine räumliche Kapazitätserweiterung, vorzugsweise in Form eines Anbaus, an der Oberschule Weixdorf zu gewährleisten.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Gymnasiums Klotzsche im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 einzuplanen. Der Bau des neuen Schulgebäudes am Standort Karl-Marx-Str. 44 ist mit der Fertigstellung des Schulstandortes Gehestraße mit Schuljahresbeginn 2019 zu beginnen. Das Gymnasium Klotzsche kann dann am Auslagerungsstandort 5-zügig geführt werden.
7. Dem Ortschaftsrat Langebrück ist jährlich über die Prognose- und Schülerzahlen im Ortschaftsgebiet zu berichten. Die Information hat umgehend mit Vorliegen der Anmeldezahlen für das jeweils kommende Schuljahr zu erfolgen.

Sollten die Beschlusspunkte 1 - 7 nicht berücksichtigt werden, lehnt der Ortschaftsrat die Schulnetzplanung ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 34/2017

8 Sachstand Ergänzungsbau Grundschule Langebrück & Neubau Kinderbetreuungshaus Langebrück

- zum Anbau Grundschule:
 - . Container kommen in der 1. Dezember-Woche, die Schulwegsicherheit in Schulbereich wird gewährleistet durch Einweiser und Begleiter zu den Baufahrzeugen in Absprache mit der Grundschule
- zum Kita-Neubau:
 - . die Vergabe der Bauleistungen musste wiederholt werden, die Ergebnisse des zweiten Vergabedurchganges – jetzt mit verkürzten Ausschreibungsfristen - werden für Ende Oktober erwartet; im November wird es einen neuen Ablaufplan geben
 - . Hinweis auf erhebliche Fördermittel zum Projekt
 - . Fertigstellung 2019 dann mit Zeitverzögerung 2 – 3 Monate
- die Unstimmigkeiten zwischen der Abrissfirma und der Stadt sind noch nicht beigelegt; danach werden die Arbeiten wieder aufgenommen

Herr Kaulfuß fragt zum veränderten Zeitplan nach, ob dies eventl. zu einer Förderschädlichkeit führen kann. Herr Hartmann verneint die Nachfrage, Näheres dann zur nächsten Sitzung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, in der November-Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück umfänglich über den Stand des Neubaus zu berichten, insbesondere aus den Folgen der Nichtvergabe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 35/2017

9 Sachstand Flächennutzungsplan Beschlussfassung

- Information zur Begründung des Vorsorgebeschlusses

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, vor der öffentlichen Behandlung des geänderten Flächennutzungsplan-Entwurfes im Ortschaftsrat die für die Ortschaft relevanten Stellungnahmen zusammengefasst nach Zustimmung und Ablehnung mit den jeweiligen Begründungen zu übergeben. Insbesondere sollen die im Plan enthaltenen wesentlichen Änderungen begründet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 36/2017

10 Sachstand Haushaltsverfahren

- zum Beschluss der Ortschaft vom 17.03.2017 zur Beteiligung der Ortschaften bei der Haushaltsplanung hatte die Ortschaft das bisherige Verfahren beklagt und darauf hingewiesen, dass die Ortschaft nicht die entsprechende Beteiligung nach SächsGemO gefunden hat - die Antwort der Stadt kann dazu zusammengefasst so beschrieben werden, als das alles prima gelaufen ist
- Herr Hartmann bittet die Räte, einen neuen Beschluss (wegen Landesdirektion/Verfahrensweg) zu fassen

Beschluss:

1. Dem Ortschaftsrat werden gemäß § 67 Abs. 3 SächsGemO angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung der ihm gemäß § 67 Abs. 1 und 2 SächsGemO zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen aus der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden vom 19./22.05.1998, insbesondere § 12 zu beachten.

2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden hat nach Auffassung des Ortschaftsrates dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen § 67 (3) SächsGemO und die Bestimmungen der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden vom 19./22.05.1998 schon bei der Aufstellung des Haushaltplanentwurfes beachtet werden.
3. Darüber hinaus hat der Ortschaftsrat gem. § 67 (4) SächsGemO ein Vorschlagsrecht für alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Dazu zählen aus Sicht des Ortschaftsrates auch Vorschläge für weitere Maßnahmen in der Ortschaft Langebrück im Finanz- und Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden.
4. Der Ortschaftsrat ist gemäß § 67 Abs. 4 SächsGemO zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Dies umfasst aus Sicht des Ortschaftsrates nicht nur die Abwägung von Vorschlägen des Ortschaftsrates bei der Aufstellung des Haushaltplanentwurfes durch den Oberbürgermeister sondern auch die Beratung und Abwägung von Beschlüssen des Ortschaftsrates in den Ausschüssen des Stadtrates bei der Haushaltberatung sowie bei der Beschlussfassung im Stadtrat selbst.
5. Aus Sicht des Ortschaftsrates hat der Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsaufstellungs- sowie Haushaltsbeschlussverfahren die angemessene Beteiligung des Ortschaftsrates gewährleistet wird.
6. Der Ortschaftsrat erneuert insoweit seine Forderung aus Beschluss OSR LB 32/2017 vom 14. März 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 37/2017

11 Wahrung der Rechte des Ortschaftsrates Langebrück in der Landeshauptstadt Dresden

- der Oberbürgermeister hat die Ortsvorsteher in einem vertraulichen Schreiben darauf hingewiesen, das u. a. der Ortschaftsrat keine Ausschüsse bilden kann und auch nicht zu solchen laden kann
- Herr Hartmann hat dazu ein beschränktes Verständnis und verweist auf § 67 (1) Sächs-GemO; die Anwendungen zum „Gemeinderat“ sind gleichbedeutend für den Ortschaftsrat
- aus Sicht des Ortsvorstehers dienen die beratenden Ausschüsse der Vorberatung zu Entscheidungsfindungen
- der Ortschaftsrat Langebrück hat seit der Eingemeindung keine Ausschüsse – aber es gab für notwendige Vorberatungen die Arbeitsgruppen des Rates, z. B. AG Radwege (Zusammenarbeit mit sachverständigen Bürgern, Unterstützung von der Verwaltung)
- für die Vorbereitung eines entsprechenden Antwortschreibens sowie der Absicherung der Handlungsfähigkeit für den Langebrücker Ortschaftsrat bittet Herr Hartmann um eine Beschlussfassung, ihn zu ermächtigen, für die Arbeitsfähigkeit des Ortschaftsrates die Interessen gegenüber dem Oberbürgermeister zu vertreten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück ermächtigt den Ortsvorsteher, gegenüber dem Oberbürgermeister die Arbeitsfähigkeit und Interessen des Ortschaftsrates zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 38/2017

12 Fragen an den Ortsvorsteher

- es gibt keine Fragen an den Rat

13 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 14.11.2017
- keine Ortsbegehung - wg. 11.11.2017 - Schlüsselübergabe auf der Hofewiese

- Einweihung Lutherstein am 29.10.2017
- 25igster Langebrücker Weihnachtsmarkt am 02.12.2017

14 Sonstiges

inhaltsleer

Hartmann
Ortsvorsteher

Kaulfuß
Mitunterzeichner

Krug
Mitunterzeichnerin